



Gemeinde Teugn

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 22.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:11 Uhr
Ort: im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Jackermeier, Manfred

Mitglieder des Gemeinderates

Binder, Christian
Blümel, Matthias
Ebner, Andreas
Jehl, Mario
Kaufmann, Oswald
Kürzl, Stefan
Merkel, Bernhard
Schwank, Günter
Suß, Bastian
Wenisch, Marianne

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Weitere Anwesende:

Sabine Arnold, Bauamt
Anke Martin, Neidl + Neidl
Verena Stefanowitz, Protokollführerin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Eisenreich, Martin
Listl, Daniel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Aufstellung des Bebauungsplans "Bauhof/Feuerwehr Pechhütten" mit paralleler Änderung des FNP (Deckblatt 13); Vorstellung von Planvarianten, Änderung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der TÖB/Behörden und der Öffentlichkeit
Vorlage: 02/BA/040/2023/1
3. Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Neubau eines Stadel mit Lagerräumen, Garage und Hackschnitzel-Fernwärmeheizung sowie Abbruch und Neubau einer Doppelgarage, Lengfelder Str. 37, FINr. 214, 214/1, Gemarkung Teugn
Vorlage: 02/BA/075/2023
4. Abwicklung des Haushaltsplanes 2022;
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 02/Kä/061/2023
5. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 02/Kä/065/2023
6. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 – 2026
Vorlage: 02/Kä/066/2023
7. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 – 2026
Vorlage: 02/Kä/067/2023
8. Stellenplan zum Haushaltsplan 2023
Vorlage: 02/Per/011/2023
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Teugn für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 02/Kä/068/2023
10. Erschließung Handwerkerhof Teugn West Kobeläcker; Planungsauftrag
Vorlage: 02/tBa/009/2023
11. Vergabe Spielgeräte für den Spielplatz Hinterm Dorf V
12. Erneute Beratung über die Ausschreibung für ein Multifunktionsarbeitsgerät mit Zubehör für den gemeindlichen Bauhof
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Fortsetzung des Programms Windkümmerer

Erster Bürgermeister Manfred Jackermeier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wird in der nächsten Sitzung ausgelegt.
Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

Erster Bürgermeister Jackermeier informiert über folgende Punkte:

Für das alte HLF 16 der Freiwilligen Feuerwehr Teugn wurde über die Zollbörse bereits ein Angebot in Höhe von 13.100 € abgegeben. Jedoch wurde es noch nicht verkauft, da noch weitere Angebote erwartet werden.

Die Satzungsänderung der Kindertagesstätte wurde bereits bekannt gegeben.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 11

2. Aufstellung des Bebauungsplans "Bauhof/Feuerwehr Pechhütten" mit paralleler Änderung des FNP (Deckblatt 13); Vorstellung von Planvarianten, Änderung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der TÖB/Behörden und der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

Am 24.04.2023 wurde dem Gremium die Planentwürfe für die erste Auslegung vorgestellt. Der Gemeinderat entschied sich für eine Verkleinerung des Baufensters und die Verschiebung der Ausgleichsfläche. Diese sollten - statt wie vorgesehen direkt an der östlichen Grundstücksgrenze, nach Wunsch des Gemeinderats an die Bebauung des bestehenden Feuerwehrhauses herangerückt und das Baufenster entsprechend verkleinert werden.

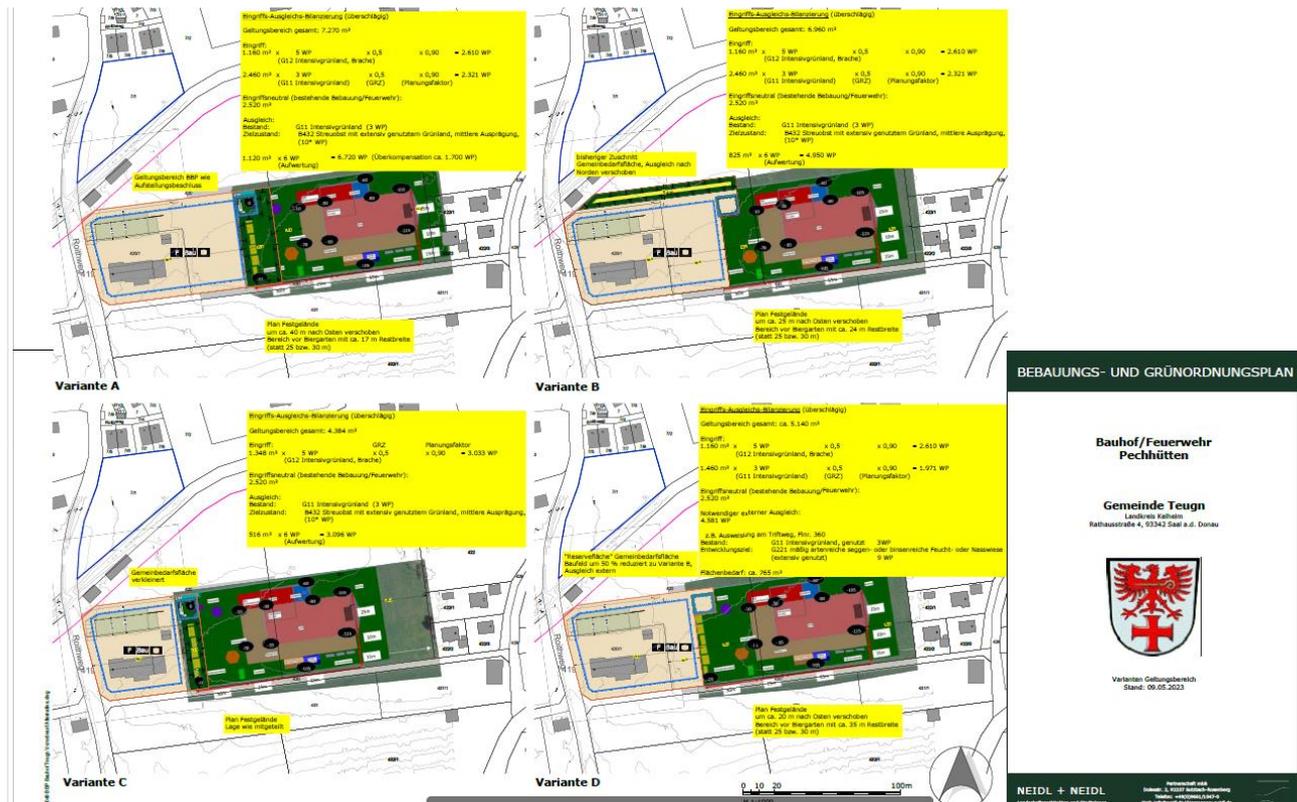
Außerdem hatte sich der Gemeinderat für die Streichung des Punktes 6.2 der Regelung von gebäudeunabhängigen Solarenergieanlagen, Sonnenkollektoren sowie Kleinwindkraftanlagen ausgesprochen. In allen weiteren Punkten wurde der Planentwurf, wie vorgestellt, gebilligt.

Die Verwaltung gibt nochmals zu bedenken, dass der Kreisbaumeister im Rahmen des Scopings darauf hingewiesen hat, dass der Bebauungsplanumgriff nicht zu kleinteilig sein sollte.

Außerdem nimmt sich die Gemeinde durch die Verkleinerung des Baufensters die Möglichkeit einer späteren baulichen Erweiterung, auch kleinere Nebengebäude in denen Gerätschaften oder Fahrzeuge untergebracht werden könnten wären dann aufgrund der Lage im Außenbereich ggfs. nicht zulässig. Durch die Vorgabe eines entsprechend großen Baufensters könnten hingegen kleinere Gebäude ohne baurechtliches Verfahren, größere Gebäude oder Anbauten im Genehmigungsfreistellungsverfahren geplant werden.

Es wird daher darum gebeten, nochmals mit Hilfe von Planungsvarianten über eine Modifizierung der Auslegungsunterlagen zu entscheiden.

Es werden folgende Varianten vorgestellt:



Diskussion:

GRM Kürzl spricht sich gegen die Varianten C und D aus. Die Räte würden nicht wissen, ob in der Zukunft die Fläche benötigt werde. Er würde den Geltungsbereich nochmals reduzieren.

Frau Martin erklärt, dass der Geltungsbereich bereits um die Hälfte reduziert wurde.

GRM Kaufmann lehnt die Fläche für den Neubau des gemeindlichen Bauhofs immer noch aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse ab. Er befürwortet keine der vorliegenden Varianten. Er würde sich nur auf die benötigte Fläche beschränken.

GRM Blümel appelliert, dass die Gemeinde an die Zukunft denken müsse und befürwortet daher die Variante D. Die Ausgleichsfläche würde er auf die Flächen der Gemeinde beim Triftweg verschieben. Ihm sei die Problematik des Untergrunds durchaus bewusst, jedoch gäbe es Maßnahmen, welche getroffen werden könnten, dass auch in diesem Bereich eine Bebauung möglich ist. Natürlich müsse die Gemeinde mit entsprechenden Mehrkosten rechnen.

GRM Binder schließt sich GRM Blümel an.

Zweiter Bürgermeister Jehl lehnt es ab, dass eine Fläche überplant wird, die die Gemeinde dann nicht erwirbt und zum Bauerwartungsland für den Grundstückseigentümer würde. Er spricht sich dafür aus, dass nur die Fläche erworben und überplant wird, welche wirklich benötigt wird und möchte den genauen Wortlaut des geschlossenen Notarvertrages wissen, um diesen mit dem damals gefassten Beschluss abgleichen zu können. Er fordert die Verwaltung auf, den damaligen Beschluss vorzulegen.

Erster Bürgermeister Jackermeier entgegnet, dass damals durch den Gemeinderat ein anderer Geltungsbereich und ein größeres Baufenster beschlossen wurde. Dieser Beschluss war Grundlage seiner Grundstücksverhandlungen und des geschlossenen Notarvertrages.

Es entsteht eine rege Diskussion im Gremium.

Frau Martin und Erster Bürgermeister Jackermeier weisen das Gremium darauf hin, dass jede Änderung im Laufe des Verfahrens eine Verzögerung des Bauleitverfahrens und eine entsprechende Kostenmehrung für die Planung verursacht.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Beschlüsse über die frühzeitige Beteiligung vom 24.04.2023 für den Bebauungsplan und für die Flächennutzungsplanänderung (Deckblatt Nr. 13).
- Der Gemeinderat billigt die Planunterlagen vom 22.05.2023 mit der Variante D für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung. Punkt 6.2 zur Nichtzulassung von gebäudeunabhängigen Solarenergieanlagen, Sonnenkollektoren sowie Kleinwindkraftanlagen wird ersatzlos aus der Bauleitplanung gestrichen. In den übrigen Festsetzungen wird der Planentwurf des Bebauungsplans, wie am 24.04.2023 vorgestellt, gebilligt. Mit der Entwässerungsplanung für die Bauleitplanung wird das IB Ferstl beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

3. Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Neubau eines Stadels mit Lagerräumen, Garage und Hackschnitzel-Fernwärmeheizung sowie Abbruch und Neubau einer Doppelgarage, Lengfelder Str. 37, FINr. 214, 214/1, Gemarkung Teugn

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Mischgebiet dargestellt.

Geplant ist bereits vorhandene Gebäude abzubrechen und an gleicher Stelle durch Neubauten zu ersetzen. Als Nutzungen sind Lagerräume, Räume für die Hackschnitzelheizung und Garagenräume geplant. Nach Art der Nutzung sind diese zulässig.

Der Ersatzbau für den Stadel ist mit einer Grundfläche von ca. 14 m x 14,90 m mit Kellergeschoss, Erdgeschoss und Dachgeschoss geplant. Die Firsthöhe beträgt ca. 9 m, die Dachneigung der Satteldächer ist mit 45 ° geplant.

Die vorhandene Doppelgarage soll ebenfalls durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden. Die Grundfläche soll hier ca. 10,50 m x 7,30 m betragen, die Firsthöhe ist mit ca. 5,30 m mit Satteldach und 26 ° Dachneigung geplant.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**4. Abwicklung des Haushaltsplanes 2022;
Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Gemeinderat zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO).

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Teugn ist der Erste Bürgermeister befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € und außerplanmäßige bis zu einem Betrag von 2.500 € zu genehmigen.

Bei den/der folgenden Haushaltsstelle(n) des Verwaltungshaushaltes sind/ist im Haushaltsjahr 2022 (eine) überplanmäßige Ausgabe(n) entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen/fällt:

0.4640.5810 Mittagsessenbeschaffungskosten KiTa

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 15.000 € mit 21.031 € belastet und somit um 6.031 € überzogen. Ursächlich war die Bereitstellung von halben Portionen für die Krippenkinder seitens der KiTa-Leitung. Dies wurde unterjährig aus praktischen Gründen so eingeführt. War aber in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen, weil die Satzungsbestimmung der KiTa ein Mittagsessen in der Kinderkrippe nicht vorsieht. Für die zusätzlich beschafften Krippenessen entstanden zusätzliche Kosten, welche die Überziehung abbildet.

0.6300.5100 Gemeindestraßen; Straßenunterhalt

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 25.000 € mit 34.910 € belastet und somit um 9.910 € überzogen. Ursächlich hierfür sind ganz überwiegend zwei nicht geplante Instandhaltungsmaßnahmen (Erneuerung Sanierung Schotterweg Hinterm Dorf mit rd. 8.900 €, Behebung Straßenschäden am Triftweg mit knapp 4.400 €).

0.6701.6340 Energie- und Wartungskosten für Straßenbeleuchtung

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 12.500 € mit 18.019 € belastet und somit um 5.519 € überzogen. Hierfür gibt es zwei Gründe:

- Inflationsbedingt hob das Bayernwerk die jährlichen Abschlagszahlungen für die allgemeine Wartung der Straßenbeleuchtungsanlagen nach dem Straßenbeleuchtungsvertrag für die Gemeinde Teugn am 01. Juli rückwirkend zum Jahresbeginn 2022 um 15% an.
- Die Gemeinde hat zwar auf LED-Beleuchtung umgerüstet und spart sich so knapp 50% der Energiekosten im Vergleich zu früher (vgl. 2017 allein Strom für die Straßenbeleuchtung rd. 27.500 €), allerdings war in 2022 noch der allgemeine Stromrahmenvertrag der KUBUS gültig. Dieser setzte für den Strompreis den aktuellen Strombörsenpreis zzgl. eines Arbeitspreises des Stromanbieters und der gesetzlichen Umlagen fest. Durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine und die anschließende Explosion der Energiepreise kam es auch hier zu einer Kostenmehrung. Diese konnte auch die Einsparung durch die LED-Umrüstung nicht mehr zur Gänze auffangen. Ab dem 01.01.2023 gilt ein Stromliefervertrag mit der Abens-Donau-Energie GmbH zu einem Preis von 28,3 ct/kWh brutto, mindestens bis Ende 2025.

Bei den/der folgenden Haushaltsstelle(n) des Verwaltungshaushaltes sind/ist im Haushaltsjahr 2022 (eine) außerplanmäßige Ausgabe(n) entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen/fällt.

0.7690.6790 Dorfplatz; Innere Verrechnungen (Leistungen des Bauhofes)

Obwohl ein Haushaltsansatz nicht vorhanden war, wurden Mittel in Höhe von 3.871 € beansprucht. In der Haushaltsplanung wurde noch nicht davon ausgegangen, dass Bauhofmitarbeiterstunden auf dem Dorfplatz bereits anfallen würden. Es waren 50.000 € im Vermögenshaushalt (1.7690.9580) vorgesehen um hier nach dem Abriss der alten Sparkasse durch eine Fremdfirma Tiefbauarbeiten zum Herrichten des Platzes durchführen zu lassen. Dazu kam es in 2022 nicht mehr. Stattdessen wurden 71,5 Arbeitsstunden des Bauhofes für das Gelände in Anspruch genommen.

Bei den/der folgenden Haushaltsstelle(n) des Vermögenshaushaltes sind/ist im Haushaltsjahr 2022 (eine) überplanmäßige Ausgabe(n) entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen/fällt:

1.1300.9350 Feuerwehr; Beschaffungen von bewegl. Anlagevermögen

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 10.000 € mit 17.425 € belastet und somit um 7.425 € überzogen. Es waren keine Beschaffungen von beweglichen Anlagevermögen i.S.d. KommHV (z.B. Rettungssätze, Türschneidezangen, Notstromaggregate u.dgl.; nicht Fahrzeuge!) bei der Haushaltsplanung vorgesehen. Es wurde daher nur eine Pufferposition über 10.000 € für Unvorhergesehenes in die Haushaltsplanung übernommen. Letztlich wurde aber mit Fälligkeit der Rechnung am 22.12.2022 ein Notstromaggregat zum Preis von 17.425 € inkl. MwSt. gekauft.

1.5800.9500 Dorfweiher

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 30.000 € mit 72.011 € belastet und somit um 42.011 € überzogen. Der Haushaltsplanung wurde die ursprüngliche Kostenschätzung des mit der Ausführung des Projekts betrauten Tiefbauingenieurbüros zugrunde gelegt. Diese sahen nach den Ausgaben der Vorjahre nur noch Restkosten von ca. 30.000 € für das Haushaltsjahr 2022 vor. Nachdem es während der Bauausführung zu nicht vorgesehenen Mehraufwand kam bestand zunächst Unklarheit zwischen dem Ing.-Büro und der Gemeinde über die Kostentragungspflicht. Letztlich wurde ein Vergleich geschlossen, welcher die Gemeinde zu einer Nachzahlung gegenüber dem ursprünglichen Ing.-Honorar in Höhe der Überziehung veranlasste.

1.6300.9505 Erschließung Baugebiet „Hinterm Dorf V“

Die Haushaltsstelle wurde bei einem Ansatz von 200.000 € mit 370.876 € belastet und somit um 170.876 € überzogen. Die Haushaltsstelle sah für die Maßnahme bereits einen großen Puffer von 180.000 € vor. Tatsächlich waren gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung aus 2020 nur noch 20.000 € Restkosten offen. Nichtsdestotrotz wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit der (Hang-)Entwässerung des Baugebietes erheblich teurer als geplant. Der Puffer reichte bei weitem nicht aus. Da die Entwässerungskosten jedoch mittelbar über die Gestehungskosten der Straße über die Ablösebeträge der Bauparzellen auf deren Erwerber umgelegt werden entstand der Gemeinde kein wirtschaftlicher Schaden. Auf der Haushaltsstelle 1.6300.3524 (Ablösebeiträge Erschließung) standen der vorgenannten Überziehung Mehreinnahmen von 351.562 € gegenüber.

Bei den/der folgenden Haushaltsstelle(n) des Vermögenshaushaltes sind/ist im Haushaltsjahr 2022 (eine) außerplanmäßige Ausgabe(n) entstanden, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen/fällt:

1.5500.9880 Förderung des Breitensports; Investitionszuschüsse an Vereine u.dgl.

Obwohl ein Haushaltsansatz nicht vorhanden war, wurden Mittel in Höhe von 14.783 € beansprucht. Grund hierfür war, dass in der vom FC Teugn e.V. errichteten Stockschützenhalle neben der gemeindlichen Mehrzweckhalle ein Wasseranschluss eingerichtet wurde, der ursprünglich nicht vorgesehen war. Der Anschluss gelangte dem zuständigen Wasserzweckverband Bad Abbacher Gruppe zur Kenntnis. Hieraufhin musste der FC Teugn e.V. als Bauherr den Herstellungsbeitrag für die Halle i.H.v. 14.783 € leisten. Der Verein stellte einen Zuschussantrag an die Gemeinde Teugn mit der Bitte die Summe zu 100% zu übernehmen. Dieser Zuschuss wurde vom Gemeinderat gewährt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (0.9000.0030) i.H.v. rd. 100.000 € bereits mehr als abgedeckt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind durch die bereits erwähnte Mehreinnahme bei den Ablösebeträgen (HHSt. 1.6300.3524) i.H.v. 351.562 € und eine um rd. 392.000 € über der Planung liegende Zuführung vom Verwaltungshaushalt bereits mehr als abgedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und/oder außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2023 wurde in der Sitzung vom 24.04.2023 vorberaten. Eine Ausfertigung des Haushaltsplanes wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt.

Kämmerer Roithmayer trägt den Haushaltsplan in seinen Eckpunkten vor.

Der Verwaltungshaushalt 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.662.250 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (3.536.473 €) hat sich das Haushaltsvolumen um 125.777 € erhöht.

Die Hebesätze wurden wie im Vorjahr bei Grundsteuer A und B auf 375 v.H. sowie bei der Gewerbesteuer auf 345 v.H. festgesetzt.

Die größten Einnahmeposten sind der Anteil an der Einkommensteuerbeteiligung mit rd. 1,29 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 0,65 Mio. €, die Schlüsselzuweisung mit annähernd 0,42 Mio. € sowie die staatliche Förderung zum Betrieb der Kindertagesstätte Teugn i.H.v. rd. 0,31 Mio. €. Die Grundsteuern A und B werden insgesamt 168.500 € erwartet.

Die größten Einzel-Ausgabeposten sind die Kreisumlage mit annähernd 1,07 Mio. € sowie die Umlagezahlung an die VG Saal a.d.Donau mit knapp 0,23 Mio. €. Die Personalausgaben werden insgesamt mit rd. 1,14 Mio. € erwartet.

Bei planmäßiger Entwicklung des Verwaltungshaushalts kann dem Vermögenshaushalt voraussichtlich ein Betrag von nur 2.269 € zugeführt werden.

Der Vermögenshaushalt 2023 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.488.300 € ab.

Den größten Ausgabeposten bilden die antizipierten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erschließung des geplanten Baugebietes „Handwerkerhof“ von in diesem Jahr 1,00 Mio. €. Überdies sind noch folgende Ausgabeansätze erwähnenswert ($\geq 0,1$ Mio. €):

- Anlage neuer Bauhof (0,75 Mio. €)
- Anlage eines Festgeldes über einen Zeitraum ≥ 1 Jahr (0,50 Mio. €)
- Beschaffung eines Baggers für den Bauhof (rd. 0,25 Mio. €)
- Erwerb und Installation von PV-Anlagen (0,20 Mio. €)
- Investitionsumlage an die Mittelschule Saal a.d.Donau (0,13 Mio. €)
- Grunderwerb für den neuen Bauhof (0,13 Mio. €)
- Erschließung BG „Hinterm Dorf V“ (Restkosten) (0,10 Mio. €)

Der Vermögenshaushalt wird nahezu ausschließlich über eine Rücklagenentnahme i.H.v. rd. 3,10 Mio. € finanziert. Überdies sind noch folgende Einnahmeansätze erwähnenswert ($\geq 0,1$ Mio. €):

- Staatszuschuss f. Feuerwehrauto u. Sirenen & Pager (ca. 0,18 Mio. €)
- Staatliche Investitionspauschale (ca. 0,13 Mio. €)

Bei planmäßigem Verlauf des Haushaltes 2023 würde sich die allgemeine Rücklage damit am Jahresende auf 37.548 € belaufen. Dieser Betrag liegt nur knapp über der gesetzlich erforderlichen Mindestrücklage von 31.529 €. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass die Gemeinde aufgrund der geplanten Anlage eines Festgeldes von 500.000 € defacto noch über weitere

Rücklagen von 0,5 Mio. € verfügen wird. Letztere stünden jedoch aufgrund der Kapitalbindung für dieses Haushaltsjahr nicht für Investitionsausgaben zur Verfügung.

Die Gemeinde Teugn ist schuldenfrei.

Diskussion:

Zweiter Bürgermeister Jehl stellt die Frage, ob die Tarifierhöhung berücksichtigt wurde. Erster Bürgermeister Jackermeier antwortet, dass diese Erhöhung veranschlagt wurde. Die Auswirkungen würden sich aber erst im Jahr 2024 zeigen.

GRM Kürzl ist der Auffassung, dass Geldmarktfonds eine gute Lösung für die Gemeinde Teugn wären. Bei Geldmarktfonds handelt es sich um Investmentfonds, die überwiegend in liquide Mittel und Geldmarktinstrumente investieren. Das in Geldmarktfonds investierte Kapital ist täglich verfügbar. Aufgrund der kurzen (Rest-) Laufzeiten bzw. der vorgeschriebenen Anpassung der Verzinsung bei den für die Fonds erworbenen Geldmarktinstrumenten, fallen Kursschwankungen vergleichsweise geringer aus. Deren Verzinsung wird mindestens einmal jährlich angepasst. Falls die Verwaltung Beratung oder Hilfe benötigt, stehe er gerne zur Verfügung. Er empfiehlt, die örtlichen Banken auf diese Anlagemöglichkeit anzusprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2023 in der vorliegenden Form.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

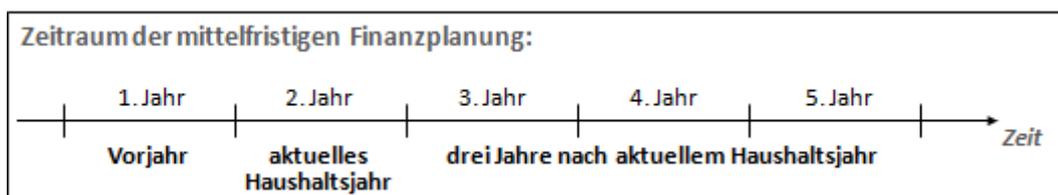
6. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 – 2026

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG und Art. 26 Abs 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 70 GO ist zum unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 5 der heutigen Sitzung beschlossenen Haushaltsplan die zugehörige mittelfristige Finanzplanung zu beschließen.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine kamerale Planungsrechnung, die jährlich durchzuführen ist und die voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts abbildet. Die mittelfristige Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Finanzplan dokumentiert.

Das erste Jahr ist in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich das vorangegangene Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr ist folglich das aktuelle Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird drei Jahre in die Zukunft geplant. So wird z.B. die mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2023 für den Zeitraum 2022-2026 erstellt.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 – 2026

Sachverhalt:

Zu dem Tagesordnungspunkt Nr. 6 der heutigen Sitzung beschlossenen Finanzplan ist als Unterlage auch ein Investitionsprogramm aufzustellen (Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 70 Abs. 2 GO).

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung und bildet den Ausgangspunkt für die Finanzplanung. Auch fließen gesamtwirtschaftliche Daten zum Zweck der Prognose von Einnahmen und Ausgaben in die Finanzplanung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Investitionsprogramm gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8. Stellenplan zum Haushaltsplan 2023

Beschluss:

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter

b) Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

1 Stelle EG 6

1 Stelle EG 5

3 Stellen EG 2

1 Stelle EG 2 (ab 01.01.2023)

5 Stellen EG 1

1 Stelle EG 1 (ab 01.09.2023)

c) Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

1 Stelle EG S 15

1 Stelle EG S13

9 Stellen EG S 8a

1 Stelle EG S 8a (ab 01.11.2023)

4 Stellen EG S 3

d) Bedienstete in Ausbildung

1 Stelle Sozialpädagogisches Einführungsjahr

1 Stelle Berufspraktikum

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

9. Haushaltssatzung der Gemeinde Teugn für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Mit dem Tagesordnungspunkt Nr. 5 der heutigen Sitzung wurde der Haushaltsplan 2023 beschlossen. Gemäß Art. 63 ff. GO ist hierzu die entsprechende Haushaltssatzung zu beschließen.

Die konkrete Pflicht zum Erlass einer Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr ergibt auch aus Art. 63 Abs. 1 Satz 1 GO.

Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.662.250 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.488.300 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)..... 375 v.H.

b) für Grundstücke (B)..... 375 v.H.

2. Gewerbesteuer..... 345 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

10. Erschließung Handwerkerhof Teugn West Kobeläcker; Planungsauftrag

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters Jackermeier wurde vom Ing. Büro BBI aus Regensburg ein Vertragsentwurf für die Erschließungsplanung Verkehrsanlagen und Löschwasserbehälter für den Handwerkerhof vorgelegt. Seitens des Zweckverbandes der Bad Abbacher Gruppe ist ein Planungsauftrag an das Ing. Büro BBI für Schmutz- und Niederschlagsentwässerung und die Wasserleitung angedacht.

Diskussion:

Zweiter Bürgermeister Jehl möchte wissen, warum ein anderes Planungsbüro die Erschließungsplanung vornimmt.

Erster Bürgermeister Jackermeier teilt mit, dass das Planungsbüro viel Erfahrung mit der Erschließungsplanung und die Gemeinde sehr gute Erfahrungen mit diesem Büro gemacht habe.

Beschluss:

Das Ing. Büro BBI aus Regensburg wird für die Erschließungsplanung Verkehrsanlagen und Löschwasserbehälter für den Handwerkerhof auf Grundlage des vorgelegten Vertragsentwurfes vom 11.05.2023 beauftragt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

11. Vergabe Spielgeräte für den Spielplatz Hinterm Dorf V

Sachverhalt:

Bei der letzten Sitzung wurde bereits festgestellt, dass beim Spielplatz Hinterm Dorf V neue Spielgeräte angeschafft werden sollen. GRM Wenisch wurde beauftragt, ein Angebot für Spielgeräte, welche für Kleinkinder geeignet sind, einzuholen.

GRM Wenisch erläutert das Angebot vom 10.05.2023 für den Spielplatz Hinterm Dorf V von der Fa. Spielplatzgeräte Maier, welches in Höhe von 13.241,31 € netto vorliegt. Im Preis sind keine Montagekosten enthalten. Die Auswahl der Spielgeräte wurde besonders für Kinder ab 2 Jahren getroffen.

Spielhaus mit Rutsche:



Bild(er) wird/werden beispielhaft für alle Varianten gezeigt.



Midi-Vogelnestschaukelkorb mit Herkulestaubhängung



Bild(er) wird/werden beispielhaft für alle Varianten gezeigt.

Diskussion:

Es besteht Einigkeit im Gremium, dass die Spielgeräte in Ausführung Lärche bestellt werden sollen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, von der Fa. Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH, Spielgeräte in der Ausführung Lärche bis zu einem Gesamtpreis von 14.500 € netto zu beschaffen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

12. Erneute Beratung über die Ausschreibung für ein Multifunktionsarbeitsgerät mit Zubehör für den gemeindlichen Bauhof

Erster Bürgermeister Jackermeier stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation eine Kalkulation als Entscheidungsgrundlage für das Multifunktionsarbeitsgerät mit Zubehör für den gemeindlichen Bauhof vor. Er gibt bekannt, dass es jedoch kein Vorführgerät auf dem Markt gibt, welches günstig gekauft werden kann.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Jackermeier schlägt eine zwölfmonatige Miete vor. In diesem Zeitraum könne der Bauhof das Gerät intensiver testen. Die Mietkosten belaufen sich auf ca. 6.000 € monatlich und es wären alle benötigten Anbauteile mitinbegriffen.

GRM Kürzl stellt fest, dass Mietkosten den Verwaltungshaushalt extrem beanspruchen.

GRM Kaufmann bringt vor, dass das Multifunktionsarbeitsgerät zu teuer sei. Er appelliert, dass der Bauhof die benötigten Gerätschaften bei Unternehmen oder anderen Bauhöfen ausleihen soll. Ebenso sollten größere Arbeiten vergeben werden.

Zweiter Bürgermeister Jehl sieht für den Bauhof keinen besonderen Nutzen. Er habe bereits mit den Mitarbeitern der Gemeinde Saal a.d.Donau gesprochen, welche ihm mitgeteilt haben, dass dieses Gerät nicht dringend benötigt werde. Die Gemeinde Saal a.d.Donau leihe sich regelmäßig verschiedene Geräte aus, wenn diese für bestimmte Projekte benötigt werden. Er habe sich informiert und ihm wurde mitgeteilt, dass der Erste Bürgermeister Jackermeier bereits der Miete zugestimmt habe.

Erster Bürgermeister Jackermeier weist die Vorwürfe des Zweiten Bürgermeister zurück und teilt mit, dass es zu keiner Zusage kam.

Geschäftsleiter Zeitler moniert, dass Auskünfte in der Gemeinde Saal a.d.Donau nur der Bürgermeister oder in Vertretung der Geschäftsleiter erteilt. Sollten die Gemeinderäte Fragen haben, sollen sie sich nicht direkt an die Saaler Mitarbeiter wenden.

GRM Blümel und GRM Merkl sprechen sich für die Miete des Gerätes aus, da der Bauhof das Gerät intensiv testen könne.

GRM Blümel teilt mit, dass das Multifunktionsarbeitsgerät auch nach 6 Monaten gekauft werden kann und somit der Verwaltungshaushalt wieder entlastet werde. Dieses Gerät habe ebenso noch nach jahrelangem Gebrauch einen hohen Restwert. Ein weiterer Vorteil sei, dass die Gemeinde auch Mitarbeiter einsparen könne, welche ebenfalls durch die Personalkosten den Verwaltungshaushalt belasten.

Beschluss:

Der Bürgermeister Jackermeier wird ermächtigt, das Multifunktionsarbeitsgerät für zwölf Monate zu einem Mietpreis von 5.950 € pro Monat mit Kaufoption zu mieten.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 4 Anwesend 11

13. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jackermeier teilt mit, dass aufgrund der Bauarbeiten auf der A93 es durchaus zum vermehrten Verkaufsaufkommen kommen wird. Eine offizielle Umleitung liege nicht vor, jedoch gebe es viele Verkehrsteilnehmer, welche aufgrund GOOGLE Maps von der A93 abfahren würden. Der Verwaltung liegen derzeit Anwohnerbriefe vor, welche eine Geschwindigkeitsmessung fordern. Die Gemeinde Teugn habe jedoch kein Messgerät mehr zur Verfügung.

GRM Kaufmann bittet die Verwaltung Angebote für ein weiteres Geschwindigkeitsmessgerät einzuholen.

Es besteht Einigkeit im Gremium, dass ein Messgerät mit Anzeige durchaus nötig ist.

Zweiter Bürgermeister Jehl teilt mit, dass der regionale Energieversorger Abens-Donau Energie einen Gewinn erwirtschaftet und seit seinem Bestehen eine wichtige Wegmarke erreicht hat. Demnächst würden Gewinnausschüttungen durchgeführt.

Erster Bürgermeister Jackermeier verkündet, dass am 3. Juni 2023 um 18 Uhr die Einweihungsfeier des Dorfweihers geplant ist. Die Verpflegung übernehmen der OGV und die Festdamen der FF Teugn. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 11

14. Fortsetzung des Programms Windkümmerer

Sachverhalt:

Auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie stehen die Windkümmerer den Kommunen u.a. zur Aktivierung geeigneter Flächen für den Bau

neuer Windenergieanlagen zur Seite. An diesem Programm hat die Gemeinde teilgenommen, das Programm läuft jetzt Ende Mai 2023 aus.

Wegen der großen Nachfrage wurde das Projekt „Windkümmerer 2.0“ ins Leben gerufen, das seit Januar 2023 auf das vorhergehende Projekt „Regionale Windkümmerer“ folgt. Das Angebot ist für die Kommunen kostenlos.

Unsere Windkümmerin rät dazu, auch am Programm Windkümmerer 2.0 teilzunehmen. Dies ist auch für Kommunen möglich, die schon am vorhergehenden Programm teilgenommen haben. Sie müssen hier jedoch Schwerpunktthemen setzen, bei denen der Windkümmerer dann unterstützen und begleiten kann. Vorrangig sollte das Projektierer-Auswahlverfahren beantragt werden. Zu diesem speziellen Punkt würde die Energieagentur bzw. Frau Uhlemann als Windkümmerer unterstützen.

Wichtig wäre auch, dass Grundstückseigentümer dabei nicht mit Projektierern Vorverträge abschließen sollten, sondern noch abwarten, bis das entsprechende Auswahlverfahren durch die Gemeinde stattgefunden hat.

Diskussion:

Zweiter Bürgermeister Jehl begrüßt die Weiterführung des Programms. Er ist der Auffassung, dass 70 Prozent der Bürger offen für Windenergie sind. Besonders aufgefallen ist ihm dies bei der Veranstaltung des GRM Blümel.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über das Förderprogramm Windkraft Förderprogramm Windkümmerer 2.0, einen Windkümmerer zu beantragen.

Einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung